

15.07.2010

Mindestlohn für Pflegekräfte - Koalition kürzt jedoch Mittel für Umschulung

Knapp 600 000 Pflegekräfte in Altenheimen und ambulanten Diensten haben vom 1. August an Anspruch auf gesetzlichen Mindestlohn. Die Rechtsverordnung hierfür hat das Bundeskabinett gebilligt. Die Süddeutsche Zeitung berichtet über den Hintergrund und befragte u.a. Brigitte Pothmer zum Thema.

Der Artikel der »Süddeutschen Zeitung« im Wortlaut.

Mindestlohn für Pflegekräfte

Koalition kürzt jedoch Mittel für Umschulung

Berlin – Knapp 600 000 Pflegekräfte in Altenheimen und bei ambulanten Diensten haben vom 1. August an Anspruch auf einen gesetzlichen Mindeststundenlohn. Dieser beträgt in Westdeutschland mindestens 8,50 Euro und in den neuen Bundesländern 7,50 Euro. Eine entsprechende Rechtsverordnung hat das Bundeskabinett am Mittwoch gebilligt. Die neuen Lohnuntergrenzen sollen in zwei Stufen um jeweils 25 Cent steigen, sodass die beiden Mindestlöhne 2013 bei neun und acht Euro liegen werden.

Auf diese Untergrenzen hatte sich im März eine Kommission verständigt, in der die Gewerkschaft Verdi, die kirchlichen Träger Diakonie und Caritas sowie private und kommunale Arbeitgeber vertreten waren. Das Gremium war noch unter der Vorgängerregierung von Arbeitsminister Olaf Scholz (SPD) ins Leben gerufen worden. Dieser Sonderweg war nötig, weil kirchliche Vertreter nicht die üblichen Tarifverträge abschließen.

Die beschlossene Regelung gilt bis Ende 2014. Bundeswirtschaftsminister Rainer Brüderle (FDP) wollte den Mindestlohn bis Ende 2011 befristen, einigte sich aber mit Arbeitsministerin Ursula von der Leyen (CDU) auf einen Kompromiss. Danach werden die Pflege-Mindestlöhne – wie alle anderen Lohnuntergrenzen in einzelnen Branchen – im kommenden Jahr auf ihre Wirkung überprüft.

In der Pflegebranche sind in Deutschland etwa 800 000 Mitarbeiter beschäftigt. Nicht alle fallen davon unter die neue Mindestlohn-Verordnung. Nach Angaben des Arbeitsministeriums gilt diese nur für die 560 000 Arbeitnehmer, die in der Grundpflege tätig sind. Dazu zählt etwa das Waschen und Anziehen von Patienten, das Zubereiten von Essen und das Füttern. Die Lohnuntergrenze ist

auch für ausländische Anbieter verbindlich. Haushaltshilfen, Auszubildende, Praktikanten oder Betreuer von Demenzkranken profitieren dagegen nicht vom Pflegemindestlohn. Brigitte Döcker vom Bundesvorstand der Arbeiterwohlfahrt (AWO) sagte, die Untergrenze helfe, einen Unterbietungswettbewerb mit Dumping-Löhnen auszuschließen.

Die Zahl der Pflegebedürftigen dürfte bis 2030 um mehr als eine Million oder knapp 3,5 Millionen Menschen steigen. Der Bedarf an zusätzlichen Pflegekräften ist deshalb sehr groß. Trotzdem hat die Bundesregierung vergangene Woche Fördermittel der Bundesagentur für Arbeit (BA) für die Ausbildung von Arbeitslosen zu Altenpflegern gestrichen. Ursprünglich förderte die BA Umschulungen zum Alten- oder Krankenpfleger zwei Jahre lang. Für das dritte und letzte Ausbildungsjahr musste der Weiterbildungsanbieter einen Ko-Finanzierer finden. Mit dem Konjunkturpaket II wurden die finanziellen Hilfen für Umschulungen, die 2009 und 2010 beginnen, auf volle drei Jahre verlängert – mit Erfolg: Die Zahl der von der BA finanzierten Umschulungen zum Altenpfleger verdoppelte sich 2009 auf knapp 7000. Mit dem Beschluss der Koalition gibt es jedoch von 2011 an von der BA dafür nur noch zwei Jahre lang Geld.

Die arbeitsmarktpolitische Sprecherin der Grünen, Brigitte Pothmer, hält die Streichung der Fördermittel für absurd. „Schwarz-Gelb hat bei einem Zukunftsberuf den Rotstift angesetzt“, sagte Pothmer der *Süddeutschen Zeitung*. 2011 werde die Zahl der Umschulungen wieder zurückgehen. „So lässt sich der Fachkräftemangel in der Pflege nicht bekämpfen.“

Thomas Öchsner